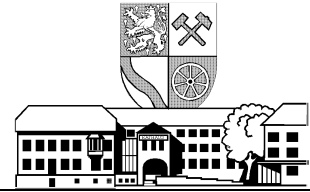


Beschlussvorlage



Fachbereich II	Drucksache Nr.: BV/0158/21
Sachbearbeiter: Frau Mack	Datum: 18.11.2021
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Umsetzung von Maßnahmen des Doppelhaushalts 2021/2022

Anlagen:

Zusammenstellung zur Realisierbarkeit von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Jahren 2021 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Die beschlossenen Änderungen zu den dargestellten Einzelmaßnahmen werden in den Entwurf zum 1. Nachtrag 2022 unter Beachtung der Vorgaben zur Genehmigungsfähigkeit eingearbeitet.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2021 und 2022 hat der Gemeinderat eine Vielzahl an Maßnahmen beschlossen, die nun von der Verwaltung neben den bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigten Vorhaben umzusetzen sind. Das Gesamtvolumen der geplanten Investitionsauszahlungen beträgt allein in diesen beiden Jahren rund 10,4 Mio. Euro.

Daneben müssen auch noch zahlreiche im vergangenen Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellte Maßnahmen fortgeführt werden. Zu diesem Zweck enthält der Jahresabschluss 2020 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt rund 7,3 Mio. Euro.

Hinzu kommt, dass die Kommunen in letzter Zeit verstärkt mit immer neuen Zuschussprogrammen überschwemmt werden, deren Inanspruchnahme nicht nur einen hohen Arbeitsaufwand verursacht, sondern durch viel zu kurze Antrags- und Umsetzungsfristen zusätzlich erschwert wird. Zur Klärung von Detailfragen bei Beantragung und Abwicklung von Zuwendungen ist oftmals ein wiederholter Kontakt zu den zuständigen Ministerien erforderlich, deren Bedienstete vielfach immer noch im Home-Office beschäftigt sind. Hierdurch geraten die Abläufe und damit auch die weitere Umsetzung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen ins Stocken.

Zusätzlich bringen die seit geraumer Zeit bestehenden Material- und Lieferengpässe in vielen Bereichen (z.B. Bauelemente, Holz, Metalle, Elektroinstallationen, Kunststoffprodukte, Halbleiterchips) starke zeitliche Verzögerungen mit teilweise erheblichen Preisaufschlägen mit sich.

Bereits seit Jahren liegt der Personalbestand in der Verwaltung vergleichsweise niedrig. Im Gegenzug nehmen jedoch die Aufgaben, deren Wahrnehmung der Gemeinde obliegt, ständig zu. Auch die Erledigung diverser Anliegen, die seitens der Fraktionen, Ortsräte und Ortsvorsteher an die Verwaltung herangetragen werden, ist mit einem nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand verbunden. Zudem besteht der Wunsch, insbesondere die größeren Investitionsvorhaben aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit eigenem Personal umzusetzen.

Hinzu kommen nun noch längere krankheitsbedingte Ausfälle in neuralgischen Fachgebieten, die sich durch das vorhandene Personal nur unzureichend auffangen lassen. Die damit verbundene Mehrbelastung neben dem regulären Aufgabengebiet ist nicht auf Dauer hinnehmbar. Der Gemeinde als Arbeitgeber bzw. Dienstherr obliegt hier eine Fürsorgepflicht.

Dem dargestellten Personalmangel kann nur durch Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte entgegengewirkt werden. Hierzu müsste jedoch zunächst die vorhandene Kapazität an Büroräumen im Rathaus ausgeweitet werden – ein Vorhaben, dass sich mangels entsprechender räumlicher und personeller Möglichkeiten nicht zeitnah umsetzen lassen wird. Darüber hinaus bestätigen die jüngsten Erfahrungen erneut die wachsende Problematik, bei Ausschreibung entsprechender Stellen in der Kommunalverwaltung geeignete Bewerber/innen zu finden.

Daher sieht sich die Verwaltung nur sehr begrenzt in der Lage, über die unbedingt erforderlichen Vorhaben hinausgehende Maßnahmen umzusetzen. Sie schlägt daher vor, der aktuellen Situation im anstehenden 1. Nachtrag für das Jahr 2022 Rechnung zu tragen, um so

den Druck insbesondere auf diejenigen Mitarbeiter/innen abzumildern, die aufgrund der Vielzahl der von ihnen zu realisierenden Maßnahmen besonders belastet sind.

Ein solches Vorgehen würde darüber hinaus auch den beschriebenen Material- und Lieferengpässen Rechnung tragen, da eine Umsetzung untergeordneter Maßnahmen aus wirtschaftlicher Sicht nur bei vertretbaren Preisaufschlägen und Lieferzeiten erfolgen sollte.

Die beigelegte Übersicht enthält eine Darstellung zu Umsetzbarkeit und Auskömmlichkeit der Ansätze einzelner Vorhaben; sie soll als Diskussionsgrundlage dienen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden zur Sitzung des Personal- und Finanzausschusses nur noch die Maßnahmen mit Änderungsvorschlägen für den geplanten 1. Nachtrag 2022 in einer „reduzierten“ Liste dargestellt.

Sofern der Gemeinderat den darin enthaltenen Vorschlägen zustimmt, könnten diese im Entwurf zum 1. Nachtrag 2022 unter Einhaltung der Vorgaben zur Genehmigungsfähigkeit entsprechend berücksichtigt werden.

Fachbereichsleiter I

Fachbereichsleiterin II

Fachbereichsleiter III

Fachbereichsleiterin IV